

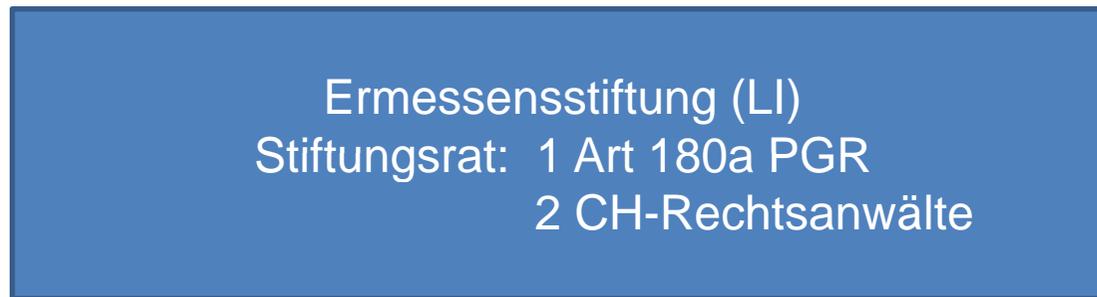
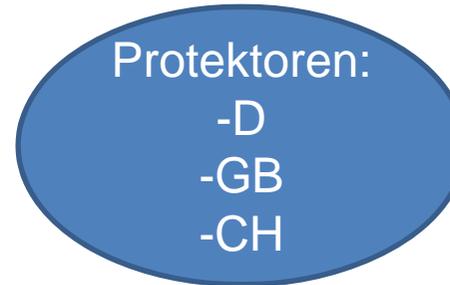


**MARXER & PARTNER**

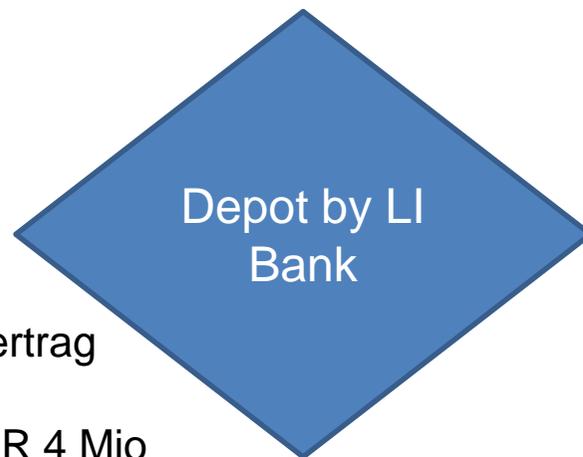
RECHTSANWÄLTE

## **AIA – Umsetzungsfragen auf Grund des VNB zum AIA-Gesetz (Fallbeispiel)**

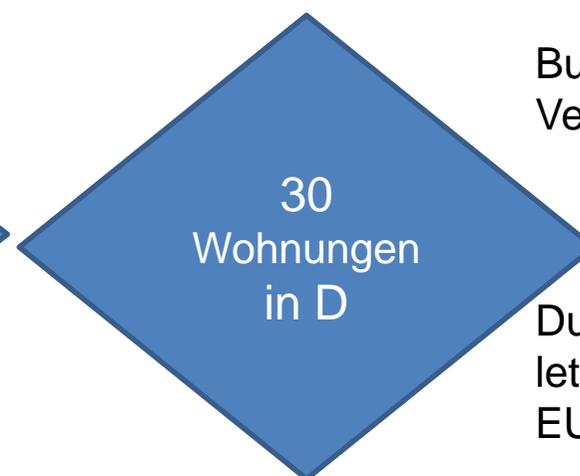
Dr. Markus Summer, LL.M., MBA



Wert :  
EUR 14 Mio



Durchschnittsertrag  
letzte 3 Jahre:  
Variante 1: EUR 4 Mio  
Variante 2: EUR 2 Mio



Buchwert: EUR 10 Mio  
Verkehrswert: EUR 12 Mio

Durchschnittsertrag  
letzte 3 Jahre:  
EUR 3 Mio

### **Qualifikation der Bank:**

- Finanzinstitut (Financial Institution/FI) als Einlageninstitut (Depository Institution)

### **Konto der Stiftung:**

- durch die Bank meldepflichtiges Konto (Reportable Account), wenn die Stiftung als passive NFE (Non-Financial Entity) qualifiziert
- nicht, wenn Stiftung als FI oder aktive NFE qualifiziert

### **Qualifikation der Stiftung:**

Stiftung ist FI, wenn sie als "Investmentunternehmen" qualifiziert:

- "Gross Income Test": Bruttoeinkünfte aus Finanzvermögen > 50% in vorangehenden 3 Jahren UND
- "Managed-by Test": Professionelle Verwaltung, u.a. durch ein anderes "Investmentunternehmen"
  - inkl. Treuhandgesellschaften, 180a PGR-Personen oder deren Mitarbeiter/sonst eingegliederte Personen (VNB S. 22)
  - Auch bei Vermögensverwaltung durch professionellen Vermögensverwalter

**Managed-by Test im Beispiel:**

**Spielt es für den Managed-by Test eine Rolle, dass die 180a PGR-Person in der Minderheit ist und andere (ausländische) professionelle Verwalter im Stiftungsrat sind?**

**Gross-Income Test im Beispiel:**

- Variante 1: erfüllt, >50% Bruttoeinkünfte aus Finanzvermögen  
Variante 2: erfüllt, es sei denn die Brutto-Mieteinkünfte qualifizieren nicht als Einkünfte aus Finanzvermögen ("Passive Income")

## Was sind Einkünfte aus Finanzvermögen? Wie qualifizieren Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung?

Passive Einkünfte: insbes. Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren und damit zusammenhängende Veräußerungsgewinne (VNB S. 17)

CRS VIII 126: *"d) rents and royalties, other than rents and royalties derived in the active conduct of a business conducted, at least in part, by employees of the NFE"*

- Bei Erfüllung obiger Voraussetzungen wäre die Stiftung in Variante 2 eine NFE auf Grund des Gross-Income Tests
- Stiftung wäre aktive NFE, wenn sie zusätzlich zum "**Gross Income Test**" den "**Financial Assets Test**" erfüllen würde:
  - <50% der Vermögenswerte passive Vermögenswerte
- FAT im Beispiel nicht erfüllt, unabhängig von der Qualifikation des Immobilienportfolios

**Meldung durch die Stiftung als FI (d.h. bei Qualifikation als Investmentunternehmen):**

Stiftung meldet "Finanzkonto" (Financial Account):

Eigen- und Fremdkapitalbeteiligung (equity or debt interest)

Equity interest umfasst auch (VNB S. 30, 40):

- wirtschaftliche Treugeber
- Begünstigte
- sonstige Personen, welche die Vermögensstruktur tatsächlich beherrschen

**Ist der Stifter als "wirtschaftlicher Treugeber" immer Inhaber eines (meldepflichtigen) Finanzkontos? Auch ohne Stifterrechte?**

Begünstigung als "Finanzkonto" (VNB S. 40):

- nur, wenn der Begünstigte berechtigt ist, unmittelbar oder mittelbar eine Pflichtausschüttung (mandatory distribution) zu erhalten
- bei einem discretionary Trust somit nur bei tatsächlichem Erhalt einer freiwilligen Ausschüttung (discretionary distribution)

Im Beispiel:

Meldung in Bezug auf die Ermessensbegünstigten somit nur bei tatsächlichen Ausschüttungen (equity interest entsteht erst durch die Ausschüttung)

## **Qualifizieren Protektoren als Personen, welche die Vermögensstruktur tatsächlich beherrschen und somit als Eigenkapital-Kontoinhaber?**

- andere Klassifikation als Begriff der "beherrschenden Person" (Controlling Person), welche bei passiver NFE als Kontoinhaber zu melden ist (und welche Protektoren umfasst)
- umfasst z.B. Auftraggeber aus einem Mandatsvertrag

### Zu meldende Vermögenswerte:

Stiftung meldet u.a. "Kontostand oder –wert", d.h. die gesamte "Eigenkapitalbeteiligung" (equity interest):

Im Beispiel: Finanzvermögen und Immobilienportfolio, abzüglich Verbindlichkeiten (debt interest wäre jedoch grs. auch meldepflichtig)

## **Wie sind Vermögenswerte zu bewerten? Marktwert oder Buchwert?**

**Meldung durch Stiftung als FI**

**Zusatzvariante: Ertragsbegünstigte mit Rechtsanspruch:**

**Was meldet die Stiftung als Eigenkapitalkonto, wenn**

- **Begünstigte einen Anspruch auf den Nettoertrag der Stiftung haben?**
- **Begünstigte einen Anspruch auf einen bestimmten Betrag pro Jahr haben?**

**Meldung durch die Bank als FI**  
**(d.h. bei Qualifikation der Stiftung als passive NFE):**

- im Beispiel Variante 2, bei Qualifikation der Mieteinkünfte als aktives Einkommen

Passive NFE als Kontoinhaber: Meldung der "beherrschenden Personen"

Beherrschende Personen (Controlling Persons): die natürlichen Personen, die einen Rechtsträger beherrschen

Bei einem Trust (VNB 37):

- wirtschaftlicher Treugeber
- Protoktor
- Begünstigtenkategorie
- alle sonstigen natürlichen Personen, die den Trust tatsächlich beherrschen
- Treuhänder
- Begünstigte

Im Fall eines Rechtsgebildes, das kein Trust ist: Personen in gleichwertigen oder ähnlichen Positionen (z.B. Stiftungsrat statt Treuhänder)

Beherrschungsverhältnis:

- In der Regel bei Beteiligung >25 %
- Wenn keine natürliche Person mit Beteiligung >25 %: jene Personen, die den Rechtsträger auf andere Weise kontrollieren.
- Können keine derartigen Personen identifiziert werden: die Mitglieder des obersten Verwaltungsorgans

**Sind wirtschaftliche Treugeber, Treuhänder, Protektoren, Begünstigte und Personen aus dem Begünstigtenkreis immer beherrschende Personen? Auch ohne tatsächliche Beherrschung?**

- VB, S. 37, 38: "jedenfalls", unabhängig davon, ob diese Personen den Trust tatsächlich beherrschen

Bei Begünstigtenkreis ohne Anspruch:

Begünstigte werden erst im Zeitpunkt der Ausschüttung zur beherrschenden Person

## Ist der Stifter immer "beherrschende Person", unabhängig von Stifterrechten?

- Wirtschaftlicher Treugeber ist "jedenfalls" beherrschende Person
- Unabhängig von der tatsächlichen Beherrschung

### Im Fallbeispiel:

Meldung des "Finanzkontos" (Bankkontos) in Bezug auf:

- Stifter
- Stiftungsratsmitglieder
- Protektoren
- Ermessensbegünstigte nach Erhalt einer Ausschüttung

(jeweils bei Vereinbarung über AIA mit dem jeweiligen Land)

Vergleich zur Meldung durch Stiftung als FI:

- keine Meldung des Immobilienportfolios
- jedoch Meldung eines breiten Personenkreises, z.T. ohne steuerliche Verpflichtungen im Ansässigkeitsstaat (Stiftungsrat, Protektoren)

Opt-in Option, Art. 4 (2):

- freiwillige Klassifikation eines Rechtsträgers als FI